

Gebühren und Platzordnung

des FFC Freistadt

Die Freiplätze des FFC stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied nach Einzahlung der Sommerpauschale, sowie Gäste, die eine entsprechende Platzgebühr entrichten. Bis zur Bezahlung der Sommerpauschale mit Mitgliedsbeitrag ist der Spieler ein Gast.

Die Plätze sind vorab online über die Vereinshomepage (<http://www.ffc-freistadt.at/>) oder vor Ort (Terminal bei der Schlemmerei) direkt zu reservieren. Ein Bespielen der Plätze ohne Eintragung ist nicht zulässig. Bei Doppelbuchungen zählt die Onlineeintragung. Nicht eingetragene Spieler können bei Bedarf des Platzes verwiesen werden.

Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so ist vom Gast die halbe Platzgebühr zu entrichten. Die Mitgliedschaft eines Kindes beim FFC berechtigt nicht die Eltern, gratis mit dem Kind den Platz zu bespielen, sondern es fallen die halben Platzkosten an. Es wird daher empfohlen, die speziellen Familienangebote des FFC zu nutzen (Tarife lt. Tabelle).

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden.

Alle Spieler sind verpflichtet, in den letzten 5 Minuten ihrer Spielzeit den gesamten Platz (bis zur äußeren Begrenzung) abzuziehen und den Platz spielbereit zu verlassen.

Jeder Spieler haftet persönlich für selbstverschuldete Beschädigungen des Platzes und dessen Einrichtungen. Schäden sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart zu melden.

Eltern haften für minderjährige Mitglieder. Für die Garderobe und Wertgegenstände wird von Seiten des Vereines keine Haftung übernommen.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart oder der Vorstand.